

Jahresbericht 2014

Ausgleichskasse des Kantons Bern



Wir beschäftigen uns mit Zahlen und Statistiken. 2014 haben wir unsere Zahlen über «individuelle Konti» gesammelt, damit sechs Erlebnisgrafiken gestaltet und so unseren Jahresbericht illustriert. Wir wünschen viel Freude beim Blättern.

Inhalt

04 Vorwort

Abteilungen

08 Beiträge und Zulagen

10 Leistungen

15 Support und Dienstleistungen

20 Organisation

Jahresrechnung 2014

22 Ausgleichskasse des Kantons Bern

24 Familienausgleichskasse

26 Bericht der Revisionsstelle

27 Impressum

Vorwort des Direktors

Das Geschäftsjahr 2014 stand unter den Stichworten «Routine im Handling» sowie «Ausbau des E-Portals». Dieses stellt viele Verbesserungen für den abrechnungspflichtigen Arbeitgeber bereit. Weiter konnten mit ausserordentlichen Massnahmen die Pendenzen bei den jährlichen Ergänzungsleistungen kräftig reduziert werden.



Heiner Schläfli,
Direktor der Ausgleichskasse
des Kantons Bern

Neue Leistungsapplikation NIL+

Sicherheit, Vertrauen, Gewandtheit und Routine im Handling: Dies sind die wichtigsten Faktoren im Umgang mit der neuen Leistungsapplikation NIL+, welche sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der Einführung 2013 aneignen mussten. Das Arbeiten mit den neuen Programmen führte zu Umstellungen in den Arbeitsabläufen.

Im Vorjahr hatte die Umstellung auf das neue Informatiksystem in allen Bereichen zu schlechteren Verarbeitungszeiten geführt. Im Berichtsjahr 2014 konnten die dadurch entstandenen Pendenzen Schritt für Schritt abgebaut und die Rückstände normalisiert werden. Im Bereich der Ergänzungsleistungen (EL) und der Krankheits- und Behinderungskosten in der EL (EL-KK) sind die Durchlaufzeiten auch ohne neue Leistungsapplikation ein Thema. Es erstaunt daher wenig, dass ein Abbau der Rückstände nur mit einschneidenden Massnahmen – drei Stunden Mehrarbeit pro Woche – erreicht werden konnte. Die Durchlaufzeiten 2014 zeigen jedoch, dass die Verarbeitungszeiten im Bereich der Ergänzungsleistungen sehr fragil sind. Wir sind gefordert, Programmoptimierungen konsequent weiterzuerfolgen und durch die aufkommende Routine die Situation nachhaltig zu verbessern.

Erweiterung des E-Portals

Sämtliche Arbeitgebenden reichen der Ausgleichskasse des Kantons Bern jährlich ihre Lohnbescheinigungen ein. Diese dienen einerseits der Fakturierung der geschuldeten Sozialversicherungsbeiträge, und andererseits sind sie die Grundlage für die Eintragungen in die individuellen

Konti der Arbeitnehmenden. Mit dem E-Portal stellen wir den Arbeitgebenden ein modernes Arbeitsmittel zur Verfügung. Grosse, mittlere und kleinere Unternehmen können, entsprechend ihren Bedürfnissen, die Datenmeldung elektronisch, effizient und einfach übermitteln.

Wir sind bestrebt, die Möglichkeiten der elektronischen Meldungen über das E-Portal stetig und bedürfnisgerecht auszubauen. So können Ein- und Austrittsmeldungen von Mitarbeitenden, die Bestellung von Duplikaten von Versicherungsausweisen und voraussichtlich ab Ende 2015 auch die Anmeldung für Familienzulagen per Internet abgewickelt werden.

Vernetzung und Koordination

Die EDV-Anwendungen, welche bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern in Betrieb sind, stellen sehr hohe Anforderungen an die hauseigene Informatikabteilung. Sind die Systeme nicht verfügbar oder arbeiten sie langsam, ist das Arbeiten für fast 200 Mitarbeitende nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Ebenso erhöht das Zusammenspiel der verschiedenen Applikationen wie NIL, NIL+, Finanzen, E-Plattformen sowie der Schnittstellen mit den involvierten Partnern die Komplexität. Deshalb erfordern Veränderungen, Ergänzungen und Korrekturen immer eine Gesamtbetrachtung aller Anwendungen sowie des EDV-Betriebs und müssen detailliert geplant und abgesprochen werden. Im Bereich der Informatik sind Anforderungen auf uns zugekommen und kommen auch noch künftig auf uns zu, welche nach neuen Fachkompetenzen verlangen.

Neue Abstufung bei den Verwaltungskostenbeiträgen

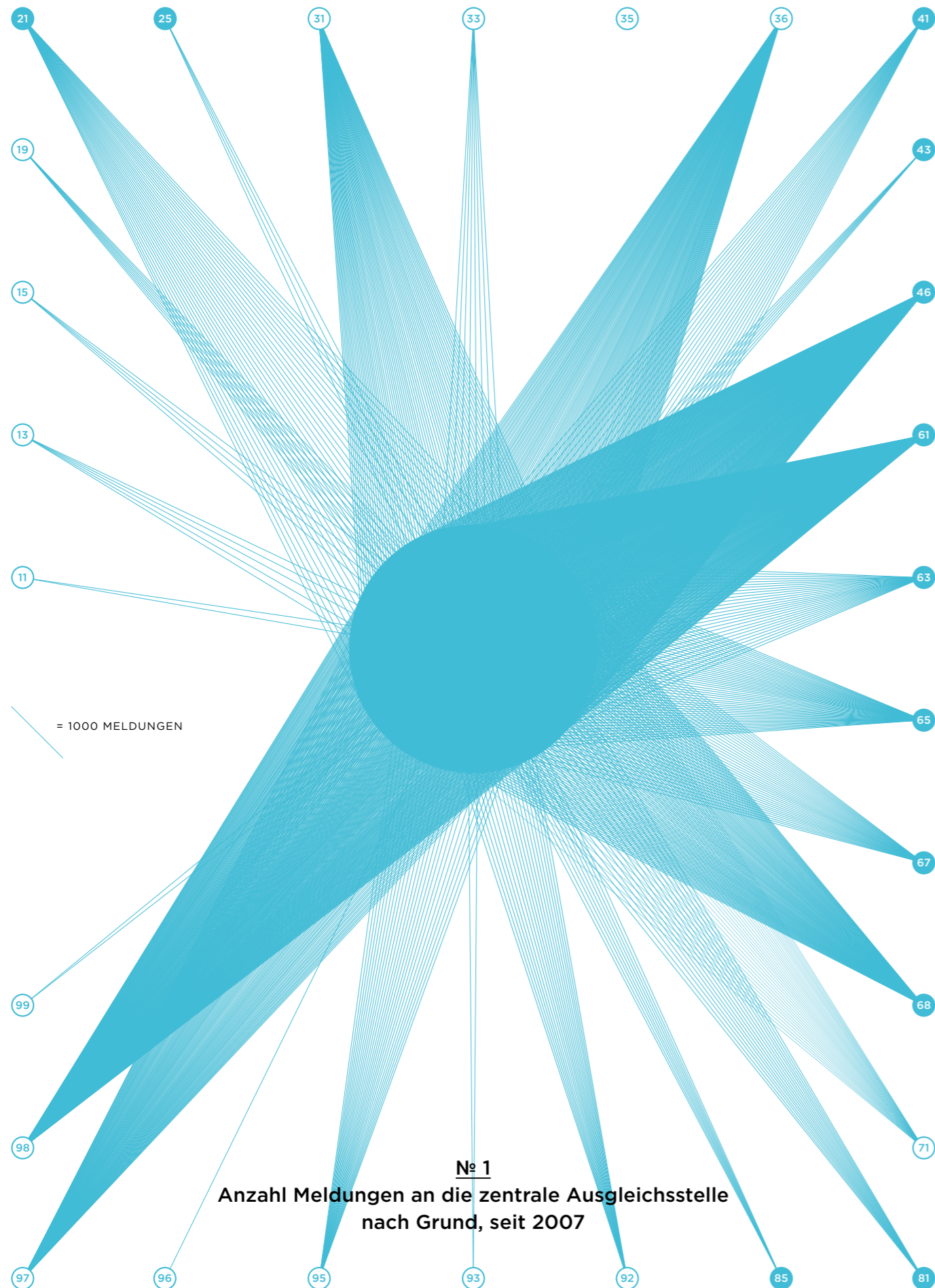
Gemäss der Verordnung über den Höchstansatz der Verwaltungskostenbeiträge in der AHV dürfen die von den Ausgleichskassen zu erhebenden Verwaltungskostenbeiträge nicht mehr als fünf Prozent der Beitragssumme ausmachen. Bis Ende 2013 wurden bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern dabei Sätze mit einer relativ engen Bandbreite angewendet. Ab dem 1. Januar 2014 wurden die neuen Sätze in Rechnung gestellt. Diese betragen je nach Beitragssumme zwischen 0,8 und

fünf Prozent. Diese Änderung hält sich somit an die bundesrechtlichen Vorgaben. Mitglieder mit tiefen, nicht kostendeckenden Beiträgen, werden etwas stärker belastet, während Mitglieder mit höheren Beiträgen etwas entlastet werden. Die neue Staffelung ist immer noch sehr sozial, das heisst, die Verwaltungskostenbeiträge von Mitgliedern mit tiefen Beiträgen bleiben klar nicht kostendeckend, hingegen müssen Mitglieder mit höheren AHV-Beiträgen mehr an den Verwaltungskosten partizipieren. Insgesamt erwirtschaftete die Ausgleichskasse des Kantons Bern mit den neuen Ansätzen jedoch gleich hohe Erträge aus den Verwaltungskostenbeiträgen wie in den vergangenen Jahren mit den bisherigen. Die Ausnutzung des vom Bundesrat explizit vorgesehenen Kostenrahmens hat also nicht zu Mehreinnahmen für die Ausgleichskasse des Kantons Bern geführt.

Mit freundlichen Grüessen

Heiner Schläfli

Direktor der Ausgleichskasse des Kantons Bern



Erstellung eines Versicherungsausweises (VA)

- 21 11 • Bei Beginn der Beitragspflicht oder bei der erstmaligen Anmeldung für eine Betreuungsgutschrift oder für die Vornahme des Splittings im Scheidungsfall (sofern die versicherte Person noch keinen VA besitzt)
- 13 • Bei der Anmeldung für eine Leistung als Nichtbeitragspflichtige/r
- 25 15 • Bei Änderung und Berichtigung der Personalien
- 19 • Bei Zuteilung der Versichertennummer an Personen, die weder der Beitragspflicht unterstehen noch Leistungen beziehen
- 41 31 • Bei verlorenem VA
• bei einem unansehnlichen VA
- 43 33 • Bei Vorliegen mehrerer VA mit unterschiedlichen Versichertennummern für die gleiche Person
- 35 • Bei fehlendem VA vor dem Zusammenruf der IK (ZIK)
- 46 36 • Bei erstmaliger Ausgabe eines (neuen) VA als Ersatz für die graue Karte

Eröffnung eines individuellen Kontos (IK) ohne Erstellung eines Versicherungsausweises

- Für den Eintrag rentenbildender Einkommen
- 61 • Bei Vorlage des VA – mit Versicherungsnachweis
 - 63 • Ohne Vorlage des VA oder aus technischen Gründen – ohne Versicherungsnachweis
 - 65 • Aufgrund des Auftrages für den Abschluss und die Übermittlung des IK
– beim ZIK für die mitbeteiligte AK
– beim Splitting-Auftrag für die Eröffnung eines IK für den Ehepartner
 - 68 • Erstmalige IK-Eröffnung unter der neuen Versichertennummer

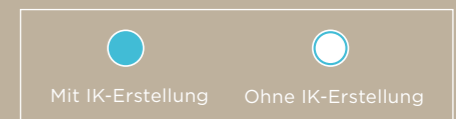
- Für den Eintrag nicht mehr rentenbildender Einkommen
- 67 • Für Personen im Rentenalter (inkl. Jahre des Vorbezugs)

Zusammenruf der IK (ZIK)

- 81 71 • Bei AHV-Renten
– für Versicherte im Rentenalter
– für verstorbene Versicherte
- 85 • Bei IV-Renten für noch nicht im Rentenalter stehende Versicherte

Übrige Meldungen

- 92 • Zusammenruf von IK-Auszügen (für Rentenvorausrechnungen)
- 93 • Zusammenruf von IK-Kopien (ohne Angabe der Arbeitgeber)
- 95 • Splitting-Auftrag
- 96 • Rückgängigmachung des Splitting-Auftrags
- 97 • Zusammenruf von IK-Auszügen zuhanden der Versicherten
- 98 • Zusammenruf von IK-Auszügen (mit Angabe der Arbeitgeber)
- 99 • Rückgängigmachung des ZIK



761 385
IK-Eröffnungen

248 498
ZIK für Abklärungen intern/extern

81 048
ZIK für Rentenberechnungen/
Rentenvorausrechnungen

513 674
Versicherungsausweise
(davon 5000 für
Kinderzulagen im Ausland)

92 964
ZIK an Versicherte

26 766
Einkommensteilungen

Abteilung Beiträge und Zulagen

In der Abteilung «Beiträge und Zulagen» waren per Ende 2014 57 Mitarbeitende tätig. Zu ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen die Festsetzung und der Bezug der Beiträge von Arbeitgebenden, Selbstständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen sowie die Prüfung und Auszahlung von Leistungen in den Bereichen der Erwerbsersatzordnung, der Mutterschaftsentschädigung sowie der Familienzulagen.

Diese Kernaufgaben konnten dank dem tatkräftigen Einsatz aller Mitarbeitenden sowie einer effizienten IT-Lösung reibungslos bewältigt werden. Gegen die 101 701 Verfügungen wurde kaum Einspruch erhoben: Die zu behandelnden Einsprachen und Beschwerden bewegten sich mit 0,75 Prozent (763 Einsprachen) bzw. 0,9 Promille (93 Beschwerden) auf dem üblichen, sehr tiefen Niveau.

Reorganisation der Abteilung

Die Abteilung «Beiträge und Zulagen» besteht aus sechs Teams. In fünf Beitragsteams werden die Hauptaufgaben gegenüber den Mitgliedern erledigt, und im Team Basisdienste werden vorwiegend vorbereitende Arbeiten sowie Spezialaufgaben wahrgenommen. Die jährliche Personalfuktuation bewegt sich zwischen fünf und zehn Prozent, das heisst, jährlich werden zwei bis fünf neue Personen eingearbeitet.

Die Zuteilung unserer Mitglieder in die fünf Beitrags-teams erfolgt regional und beeinflusst dementsprechend unsere Arbeitsweise. Alle Teams müssen in allen Kernaufgaben über die erforderlichen Kenntnisse verfügen, um unsere Mitglieder kompetent zu betreuen. Mit dieser Organisationsform sind wir in der Lage, unseren Mitgliedern eine zentrale «Meldestelle» für all ihre Anliegen zu bieten. Die Arbeitsinhalte für die Mitarbeitenden werden so vielfältig und interessant.

Solche Allrounder – Spezialgebiet 1. Säule gepaart mit unserer Organisationsform – lassen sich auf dem Arbeitsmarkt kaum finden. Die interne Ausbildung ist deshalb sehr wichtig und muss professionell aufgebaut sein. Bisher wurde diese von einem einzigen Team wahrgenommen, was dort zu einer konstanten Ausnahmesituation und Überlastung führte. Mit der Reorganisation konnte dem Wunsch nach einer gleichmässigeren Verteilung des Ausbildungsaufwands entsprochen werden.

Jedes der fünf Beitragsteams übernimmt neu einen Ausbildungsteil. Seit Mitte Juni 2014 absolvieren eintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Abteilung einen Turnus, von Team zu Team, wobei sie jeweils von einer Ausbilderin begleitet und während vier bis sechs Wochen in einer unserer Kernaufgaben geschult und ausgebildet werden. Nach einem halben Jahr ist der Ausbildungsblock abgeschlossen und die neuen Mitarbeitenden sind optimal für eines der Beitragsteams vorbereitet und einsetzbar.

Diese Neuverteilung der Ausbildungsaufgaben bedingte organisatorische Massnahmen. Die Teamgrössen wurden angeglichen, die Gebietszuteilungen entsprechend verändert, die Ausbilderinnen wurden bestimmt und neue Ausbildungsunterlagen erstellt, und zu guter Letzt wurden die Büroräumlichkeiten neu zugeteilt. All diese Veränderungen verursachten Bewegung und für eine gewisse Zeit auch etwas Ungewissheit. Die Umstellung ist nur dank einer angemessenen

Vorbereitungszeit, genügender Information aller Mitarbeitenden sowie der tatkräftigen Mithilfe aller Beteiligten gut gelungen. Das neue Ausbildungssystem scheint sich zu bewähren, allerdings lässt sich dies erst beurteilen, wenn die ersten neuen Mitarbeitenden die Ausbildung abschliessen werden und in den Teams arbeiten.

Lohnbescheinigungen und Abrechnungen Familienzulagen

Im vergangenen Kalenderjahr hat unsere Abteilung an 66 920 Arbeitgebende und an 7724 Arbeitgebende im vereinfachten Verfahren (BGSA*) Lohnbescheinigungen versandt. Gemäss dem gesetzlich vorgeschriebenen Einreichetermin sind die Deklarationen bis jeweils am 30. Januar zu retournieren. Die Beitragsteams sind daher in der Zeit von Dezember bis März fast ausschliesslich damit beschäftigt, die Lohnbescheinigungen zu verarbeiten und den Arbeitgebenden die Schlussrechnungen für die Lohnbeiträge zügig zuzustellen. Abteilungsintern besteht die Zielsetzung, dass die Schlussrechnungen innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Eingang der Lohnbescheinigungen erstellt und versandt werden. Rund 23,2 Prozent der Arbeitgebenden mussten mittels Erinnerungsschreiben auf die ausstehende Lohnbescheinigung aufmerksam gemacht werden, 7,8 Prozent haben eine gesetzlich vorgeschriebene Mahnung erhalten.

Gegenüber 1302 Arbeitgebenden musste nach erfolgtem Mahnverfahren eine Ordnungsbusse wegen Nichteinreichens der Lohnbescheinigung erlassen werden. Dies entspricht rund 1,75 Prozent des gesamten Lohnbescheinigungsversandes. Bei 852 Arbeitgebern mussten die Lohnsummen schliesslich nach Ermessen durch die Ausgleichskasse festgelegt werden, weil die erforderlichen Abrechnungsdokumente selbst nach mehrmaligem Mahnen fehlten.

Verschiedene Gründe führen dazu, dass Arbeitgebende die deklarierten Löhne und Familienzulagen nachträglich korrigieren lassen. Im Jahr 2014 sind 7849 solche Rektifikate eingegangen.

Die verarbeiteten Lohnbescheinigungen und Rektifikate werden durch das Team VA/IK (Abteilung Support und Dienstleistungen) weiterbearbeitet. Daraus erfolgten 374 429 einzelne Buchungen auf den individuellen Konti der Arbeitnehmenden.

Die Lohnbescheinigungen der Arbeitgebenden im vereinfachten Abrechnungsverfahren (BGSA*) hingegen werden inklusive Verbuchungen auf den individuellen Konti der Arbeitnehmenden direkt in den entsprechenden Beitrags-teams bearbeitet.

*Bundesgesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit: Unter dieser Bezeichnung wurde ein vereinfachtes Verfahren eingeführt, bei welchem für Löhne bis CHF 21 060.– die Ausgleichskasse sowohl die Sozialversicherungsbeiträge als auch eine Quellensteuer von pauschal fünf Prozent direkt abrechnet.

Abteilung Leistungen

Die Abteilung Leistungen stellt sicher, dass für 130 000 AHV- und IV-Rentner und -Rentnerinnen, für 44 000 Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen sowie für rund 7500 Personen mit Hilflosenentschädigungen und für durchschnittlich 1000 IV-Taggeldberechtigte die Leistungen monatlich und pünktlich ausbezahlt werden. Die Abteilung Leistungen ist mit 107 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die grösste Abteilung der Ausgleichskasse des Kantons Bern.

Individuelle Konti

Die Abteilung «Leistungen» ist mit dem Fachbereich «Individuelle Konti» auf zwei Arten verbunden. Einerseits fliessen die Resultate der individuellen Konti in die Berechnungen der AHV- und IV-Renten ein. Umgekehrt werden die Daten der IV-Taggelder der Abteilung «Leistungen» als Lohn behandelt und dem individuellen Konto gutschrieben und sind deshalb rentenbildend.

Berechnung der AHV- und IV-Renten

Hat eine versicherte Person Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente, werden für die Berechnung ihre individuellen Konti durch die Sachbearbeitung zusammengerufen. Vor dem Zusammenzug wird jedoch noch überprüft, ob ein Splitting aufgrund einer Scheidung notwendig ist oder ob dieses bereits durchgeführt wurde. Falls ein Splitting noch nicht erfolgt ist, erhält das IK-Team von der Fachabteilung den Auftrag, dieses durchzuführen. So wird sichergestellt, dass der definitive Zusammenruf (ZIK 71) korrekt ausgeführt wird. Danach erfolgt die Berechnung der Rente: Die Anzahl der Beitragsjahre bestimmt die Rentenskala (Vollrente/Teilrente), die Höhe der Einträge in den individuellen Konti die Rentenhöhe. Im Berichtsjahr 2014 betrug die Minimalrente 1170, die Maximalrente 2340 Franken.

IV-Taggelder

Die IV-Stelle des Kantons Bern veranlasst die Ausgleichskasse zur Auszahlung von Leistungen während einer Abklärungsphase oder Eingliederungsmassnahme. Diese erfolgen meist in Form eines IV-Taggeldes. Das IV-Taggeld gilt als Lohnersatz und ist deshalb sozialversicherungsrelevant. Entsprechend wird ein Betrag dem individuellen Konto der versicherten Person gutschrieben.

2014
2 340 493

2006
1 747 739

2002
1 469 388

1989
1 205 355

Nº 2

Anzahl geführte individuelle Konti, seit 1989

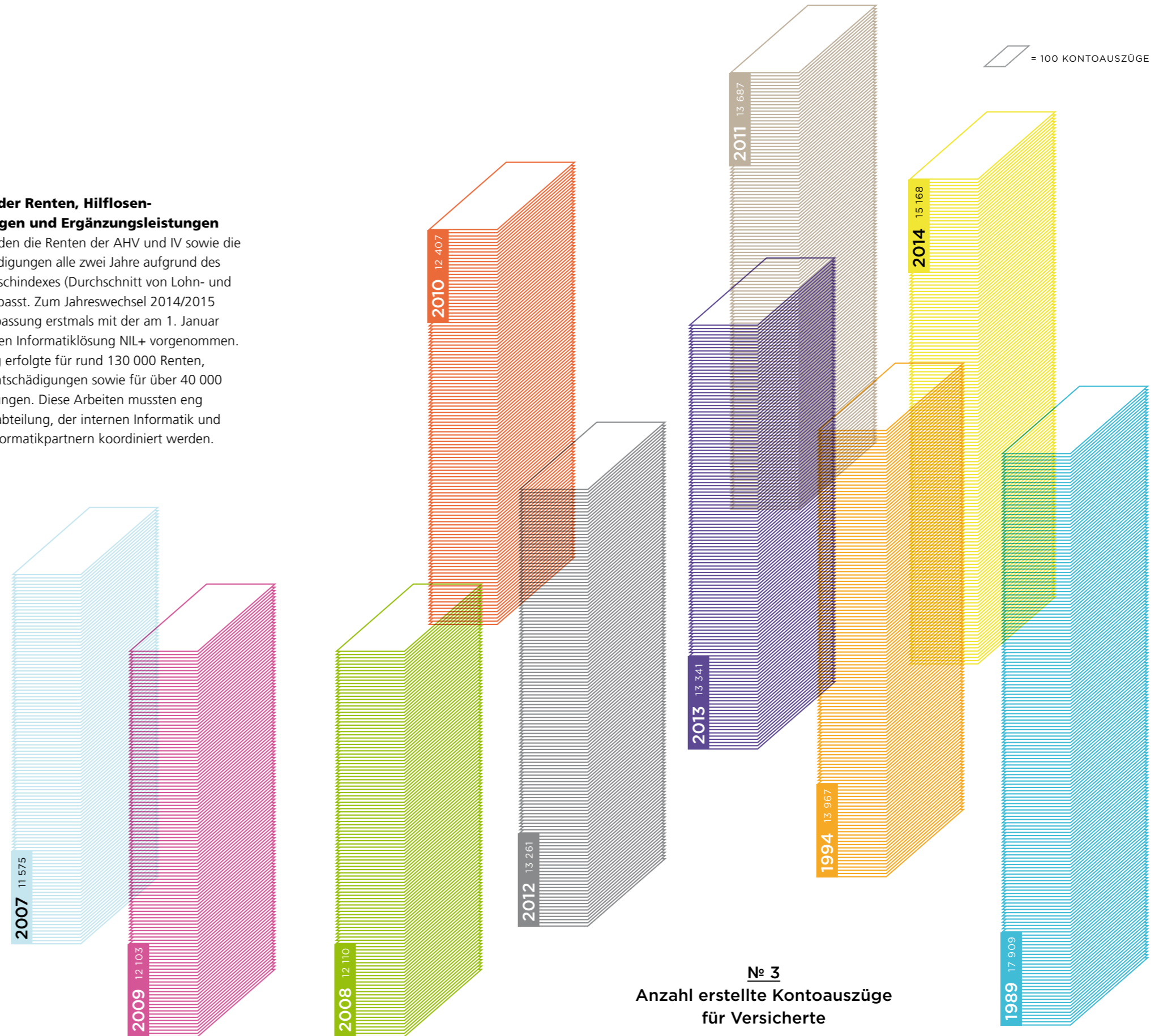
Ausschliesslich individuelle Konti, welche bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern erfasst sind

Umsetzung der Direktzahlung von Ergänzungsleistungen (EL)

Gemäss dem eidgenössischen Krankenversicherungsgesetz soll die vom Kanton ausgerichtete Prämienverbilligung nicht mehr an die versicherte Person bezahlt werden, sondern direkt an den Versicherer. Dieser Sachverhalt hat auch einen Einfluss auf die Auszahlung der Ergänzungsleistungen. In der Berechnung für den Bezug von Ergänzungsleistungen werden nach wie vor die vom Bundesrat festgesetzten Durchschnittsprämien pro Prämienregion und Alter der versicherten Person eingerechnet. Die kantonale Prämienverbilligung ist somit in der Ergänzungsleistung enthalten und kann nicht mehr zusätzlich geltend gemacht werden. Bei der Auszahlung der Ergänzungsleistung wird nun der Betrag in der Höhe der Prämienverbilligung abgezogen und direkt dem Krankenversicherer vergütet. Die Vergütung an die Krankenversicherer erfolgt im Kanton Bern durch das Amt für Sozialversicherungen. Damit der richtige Krankenversicherer den richtigen Betrag der richtigen EL-beziehenden Person erhält, mussten der Datenaustausch sowie der Arbeitsprozess zwischen dem Amt für Sozialversicherungen und der Ausgleichskasse des Kantons Bern neu definiert werden, umfangreiche Vorbereitungsarbeiten mussten geleistet und Zahlungsflüsse sowie Datenaustausch angepasst werden, damit die Einführung per 1. Januar 2015 sichergestellt ist. Es war der Ausgleichskasse ebenfalls ein grosses Anliegen, die betroffenen EL-Bezügerinnen und -Bezüger frühzeitig über diese neue Situation zu informieren.

Umrechnung der Renten, Hilflosenentschädigungen und Ergänzungsleistungen

In der Regel werden die Renten der AHV und IV sowie die Hilflosenentschädigungen alle zwei Jahre aufgrund des sogenannten Mischindex (Durchschnitt von Lohn- und Preisindex) angepasst. Zum Jahreswechsel 2014/2015 wurde diese Anpassung erstmals mit der am 1. Januar 2013 eingeführten Informatiklösung NIL+ vorgenommen. Die Umrechnung erfolgte für rund 130 000 Renten, 8500 Hilflosenentschädigungen sowie für über 40 000 Ergänzungsleistungen. Diese Arbeiten mussten eng mit der Beitragsabteilung, der internen Informatik und den externen Informatikpartnern koordiniert werden.

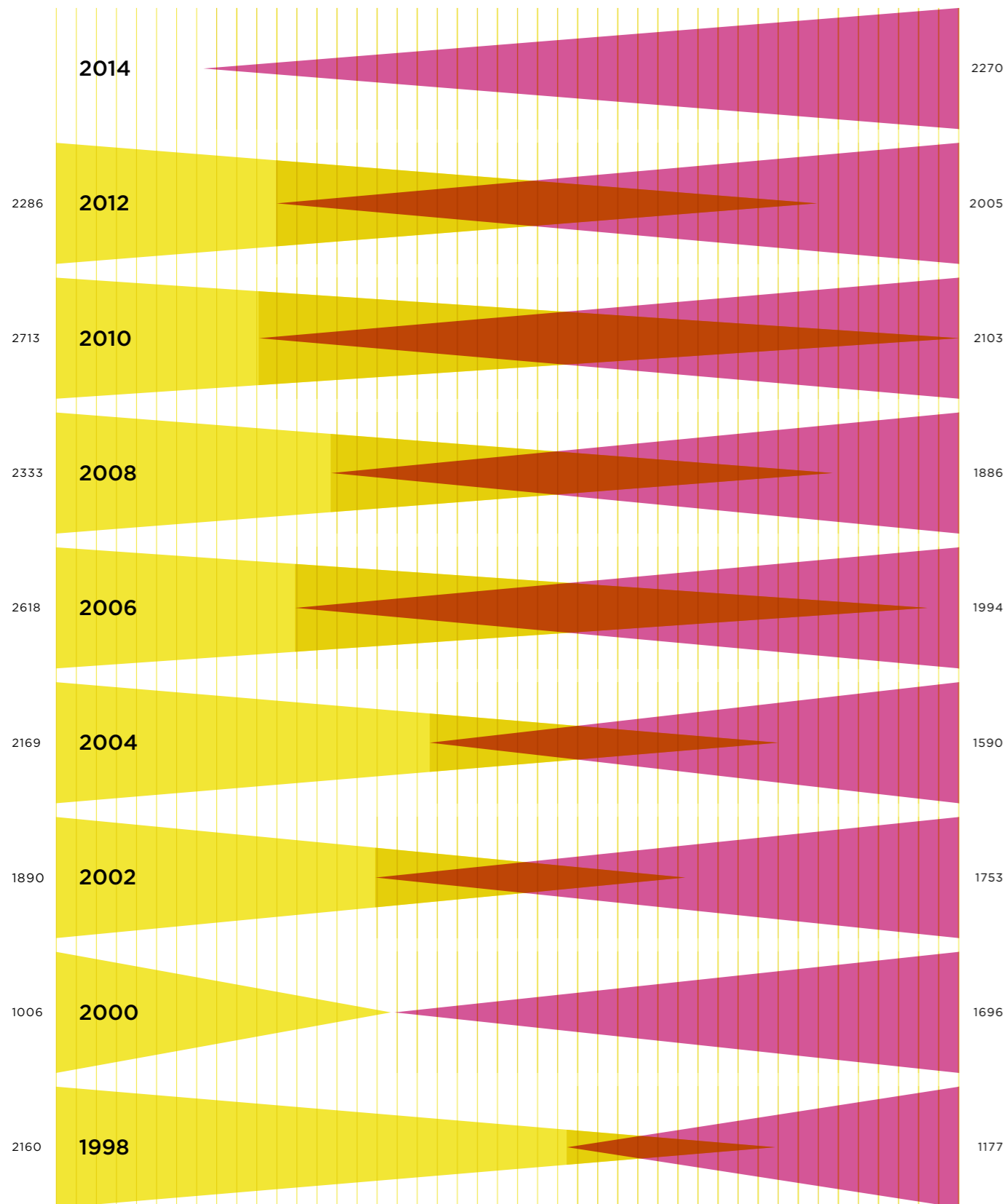


N° 3
Anzahl erstellte Kontoauszüge für Versicherte

Ausschliesslich von Gesuchen, welche bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern eingegangen sind

SCHEIDUNGEN

SPLITTINGFÄLLE



N° 4

Splitting – Einkommensteilung im Scheidungsfall
in Relation zur Scheidungsrate, seit 1998

Abteilung Support und Dienstleistungen

Die Abteilung «Support und Dienstleistungen» erfüllt in erster Linie eine Querschnittsfunktion in den Bereichen Finanzen, Infrastruktur, Personal und Informatik. Die Verschiedenheit, Vielseitigkeit und Komplexität der Aufgaben stellen die Mitarbeitenden immer wieder vor neue Herausforderungen. Der Fachbereich «Individuelles Konto» ist dieser Abteilung angegliedert.

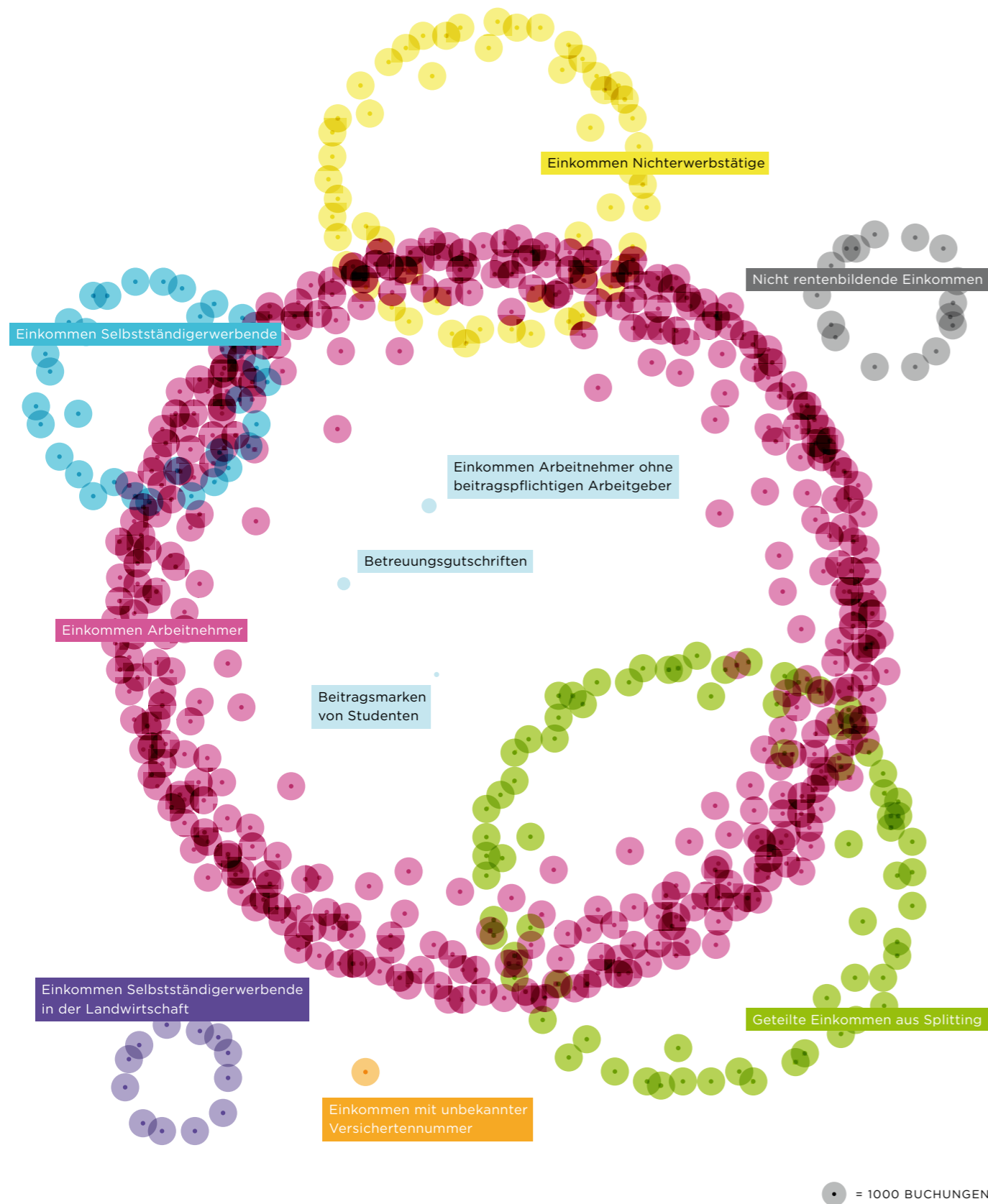
Das individuelle Konto

Das «individuelle Konto» ist Hauptthema und Zahlenlieferant für diesen Jahresbericht und seine Erlebnisgrafiken.

Doch was ist es, das «individuelle Konto»? – Während des gesamten Erwerbslebens eines Menschen sammeln die 80 Ausgleichskassen seine Lohndaten auf diesem Konto. Wobei für jede und jeden Erwerbstätige/n verschiedene Konti geführt werden können. Im Rentenalter angekommen, sammelt die jetzt zuständige Kasse schweizweit alle Konti ein, errechnet den Durchschnittslohn und setzt die künftige Rentenhöhe eines jeden und einer jeden individuell fest.

Bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern kümmert sich der Fachbereich «Individuelles Konto» um die Sammlung und Archivierung der Lohndaten. Deshalb ist er grosszügiger Lieferant von Statistiken und Grafiken im vorliegenden Bericht. Mit seinen Lohnmeldungen, Buchungen und Umbuchungen, Gutschriften, Prüfungen, Datenübermittlungen und vielen andern Bewegungen ist er ebenfalls Dreh- und Angelpunkt der Ausgleichskasse. Und – was noch viel wichtiger ist – bietet er die Grundlage für eine korrekte Berechnung jeder Rente.

Organisatorisch ist es nicht zwingend, dass der Fachbereich «Individuelles Konto» der Abteilung Support und Dienstleistungen angegliedert ist. In der Abteilung ist dieser Fachbereich der einzige, welcher ins Kerngeschäft der Ausgleichskasse involviert ist. Neben den Verbuchungen der Lohnmeldungen auf die individuellen Konti ersetzt der Fachbereich verlorene oder defekte Versicherungsausweise, klärt die Richtigkeit von Betreuungsgutschriften ab und nimmt das Splitting (Aufteilung der während der Ehejahre erwirtschafteten Lohnsummen auf beide Ehepartner) nach einer Scheidung oder im Rentenfall vor. Der Fachbereich «Individuelles Konto» erfüllt Dienstleistungen für die Abteilung «Beiträge und Zulagen» wie auch für die Abteilung «Leistungen». Die standardisierten Arbeitsabläufe und die elektronischen Schnittstellen zu verschiedenen Partnern sind prädestiniert für einen hohen Automatisierungsgrad und die papierlose Arbeitsabwicklung. Dazu nur ein Beispiel: Die Lohndaten der Versicherten werden jährlich auf dem individuellen Konto verbucht. Noch vor wenigen Jahren stellten uns alle Arbeitgeber die Lohnbescheinigungen per Post zu. Heute erfolgt ein grosser Teil der Meldungen der Lohnbescheinigungen über das E-Portal. Je nach technischer Ausrüstung generieren Unternehmen die Lohnbescheinigungen direkt in ihrem Lohnadministrationsprogramm und senden uns die so erstellte Datei elektronisch zu. Eine direkte Erfassung in unserem Portal ist ebenfalls möglich. Beide Varianten beschleunigen den Verarbeitungsprozess entscheidend und verbessern die Sicherheit der Datenübertragung und die Qualität der übermittelten Daten.



N^o 5

Anzahl IK-Buchungen nach Beitragsart, 2014

Ausschliesslich von individuellen Konti, welche bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern erfasst sind

Die Informatik

Die Informatik setzte auch im Berichtsjahr 2014 ein paar Ausrufezeichen. Ein interessantes, umfangreiches und sehr komplexes Projekt, die Inbetriebnahme des zweiten Rechenzentrums, konnte im ersten Semester abgeschlossen werden. Im Betriebsbereich der Fachanwendungen hat das Team IT zwei zusätzliche Plattformen für die Fachbereiche und deren Lieferanten aufgebaut und in Betrieb genommen. Diese Plattformen ermöglichen eine effizientere Zusammenarbeit und damit eine Zeitersparnis. Für alle AKB-Mitarbeitenden sichtbar und nutzbar war das Aufschalten der neu konzipierten Unternehmensplattform, die zur internen Kommunikation dient.

Der Empfang

Der erste Kontakt mit der Ausgleichskasse des Kantons Bern findet am Empfang statt. Die Mitarbeitenden am Empfang sind sprachlich sehr gefordert, denn nebst den beiden Kantonssprachen Deutsch und Französisch, begegnen sie heute vielen anderen Sprachen und müssen sich in diesen verständigen können. Die verschiedenen Lebenssituationen der Rentnerinnen und Rentner erfordern aber auch Einfühlungsvermögen und viel Geschick im Gespräch. Die Arbeit, welche am Empfang geleistet wird, verlangt von den Mitarbeitenden Geduld und Ruhe trotz Leistungsdruck und Hektik. Sie erbringen für die Fachabteilungen viel Entlastung, sind oft «Blitzableiter» für unzufriedene «Kundinnen» und «Kunden» und verdienen grosse Wertschätzung.

Der Massen- und Sammeldruck

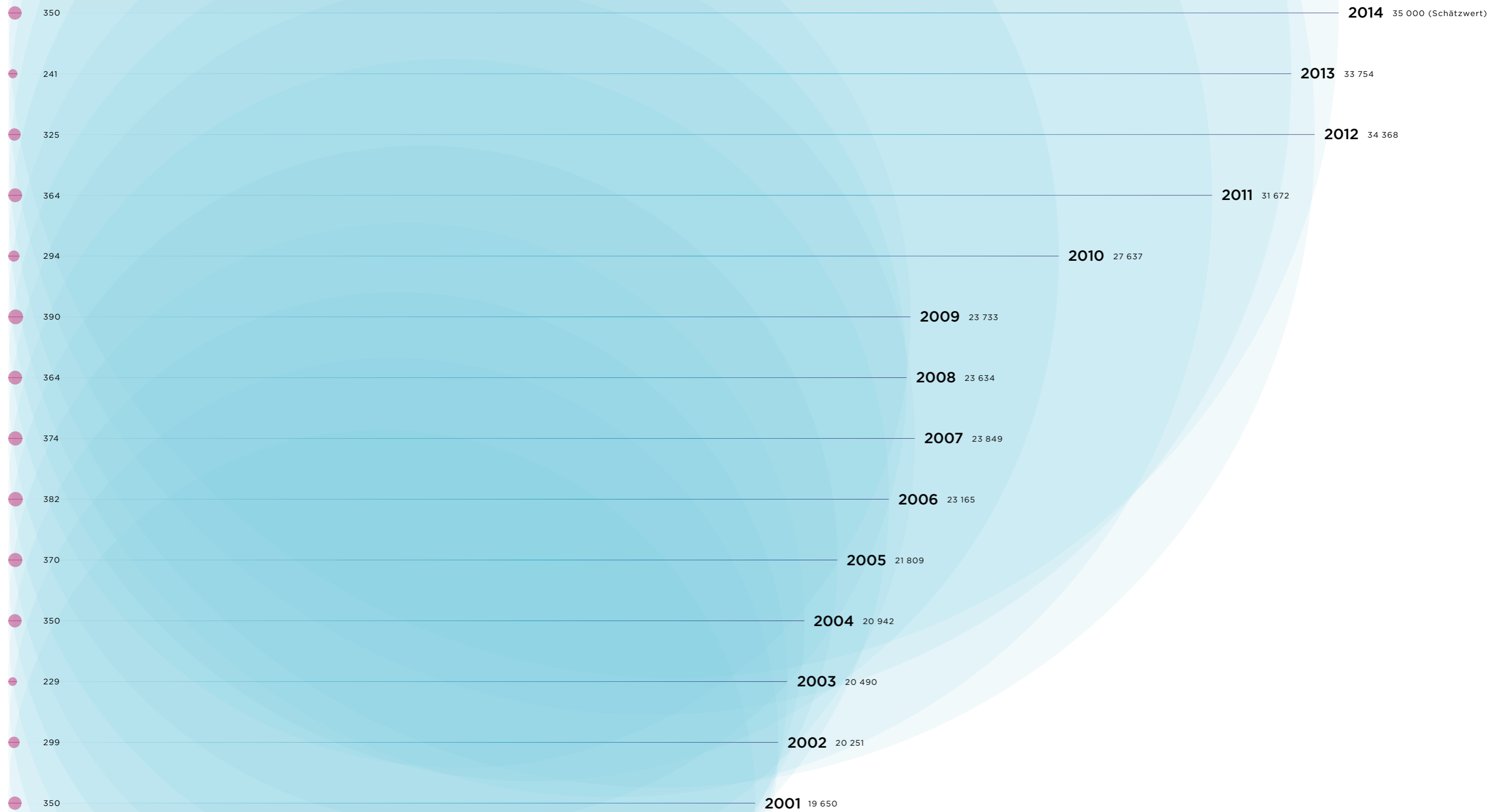
Als zweitgrösste Ausgleichskasse der Schweiz fallen bei uns eine Menge Druckerzeugnisse an. Mit der Administrierung der Daten von rund 140 000 Rentnerinnen und Rentnern sowie rund 110 000 Beitragszahlenden ergeben sich immer wieder gewaltige Mengen an Gedrucktem, die erstellt und versendet werden müssen. Mit unserem neuen Schwarz-Weiss-Drucker können 130 Seiten pro Minute gedruckt werden. Trotz dieser Druckleistung dauert ein Versand an unsere 140 000 Rentnerinnen und Rentner immer noch an die 18 Stunden, Unterbrechungen nicht eingerechnet. Neben der täglichen Korrespondenz, die zum Teil als Sammeldruck ausgeführt wird, organisieren wir diverse andere Massensendungen wie die Fakturierung der Beiträge, Informationsschreiben an Versicherte, den Versand der Lohnbescheinigungsformulare etc. Diese Arbeit gilt es gut zu planen und zu koordinieren, um Termine und andere Rahmenbedingungen einhalten zu können.

Das Finanz- und Rechnungswesen

Mit der Einführung der Fachapplikation NIL+ wurde die Leistungsanwendung an die Finanzbuchhaltung angebunden und somit der Buchungsprozess automatisiert. Die Einführungsphase war nicht ganz einfach, im Berichtsjahr 2014 lief die Automatisierung aber einwandfrei und fehlerlos. Das freut alle Beteiligten, die mit viel Zeitaufwand und Engagement zum Gelingen beigetragen haben.

Die AHV-Zweigstellen

Die 222 AHV-Zweigstellen sind fachlich der Ausgleichskasse des Kantons Bern unterstellt. Es ist recht anspruchsvoll, in den Zweigstellen eine einheitliche Struktur, einheitliche Arbeitsabläufe und -systeme einzuführen und beizubehalten. Mit periodischen Kontrollen versuchen wir, dies sicherzustellen. Nach den Kontrollen im Berichtsjahr durften wir beruhigt sein und feststellen, dass 222 Zweigstellen zwar unterschiedlich arbeiten, aber keine systematischen Fehler gemacht werden. Im Gegenteil: Die Zweigstellen arbeiten sehr gewissenhaft und sind eine seriöse und kompetente Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger.



Nº 6

**Anzahl eingegangene Gesuche für Betreuungsgutschriften
in Relation zur Anzahl Pflegeklienten/innen der Spitex, seit 2001**

Pflegequote der Spitex im Kanton Bern und ausschliesslich Gesuche für Betreuungsgutschriften,
welche bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern eingegangen sind

● GESUCHE FÜR BETREUUNGSGUTSCHRIFTEN

● ANZAHL PFLEGEKLIENTEN/INNEN

Organisation

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Aufsichtsbehörde

Bundesamt für
Sozialversicherungen (BSV)

Revisionsorgan

Ernst & Young AG
3001 Bern

Aufsichtsrat

Präsident

Neuhaus Christoph

Regierungsrat, Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektor des Kantons Bern, Bern
(Präsident von Amtes wegen)

Vizepräsidium

Streiff-Feller Marianne

Nationalrätin, Urtenen-Schönbühl

Mitglieder

Bernasconi Roberto

Lehrer, Grossrat, Malleray

Bohren Urs Friedrich

Betriebsökonom HWV, Bolligen

Ender Meinrad

Direktor Band-Genossenschaft, Bern

Graber Jean-Pierre

Dr. rer. pol., Nationalrat, La Neuveville

Mühlheim Barbara

Betriebsleiterin KODA, Grossrätin, Bern

Interne Organisation

Direktor

Schläfli Heiner

Betriebsökonom FH

Abteilung Beiträge und Zulagen

Benz Martin

Abteilungsleiter, stv. Direktor
Mitglied der Geschäftsleitung
lic. rer. pol.

Leuenberger Andreas

Stv. Abteilungsleiter
Fürsprecher

Abteilung Leistungen

Haas Stefan

Abteilungsleiter
Mitglied der Geschäftsleitung
Betriebsökonom HWV

Schneiter Edith

Stv. Abteilungsleiterin

Abteilung
Support und Dienstleistungen

Rudin Claudia

Abteilungsleiterin
Mitglied der Geschäftsleitung
Kauffrau HKG

Heiniger Peter

Stv. Abteilungsleiter
dipl. Sozialversicherungsmanager
NSD FH



Jahresrechnung 2014

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Bilanz	2014	2013
Aktiven		
Kontokorrentguthaben Beitragspflichtige	4 948 606	4 474 117
Liquide Mittel	910 291	1 352 324
Andere Guthaben	550 360	1 138 160
Kapitalanlagen	17 294 629	15 444 480
Immobilien	30 282 255	30 762 255
Mobilien	1 953	1 922
Transitorische Aktiven	47 930	18 000
Ergebnis Verwaltungsrechnung (Verlust)	0	479 069
Total Aktiven	54 036 024	52 670 326
Passiven		
Laufende Verpflichtungen	1 730 907	2 196 301
Kontokorrentschulden	2 400	4 000
Andere Schulden	17 000 000	17 000 000
Rückstellungen	9 219 284	8 502 366
Transitorische Passiven	524 238	448 412
Allgemeine Reserven	25 040 177	25 519 246
Ergebnis Verwaltungsrechnung (Gewinn)	519 018	0
Total Passiven	54 036 024	52 670 326

Verwaltungsrechnung

Aufwand		
Personalaufwand	21 792 758	21 019 009
Sachaufwand	11 053 862	11 811 653
Raum-/Liegenschaftskosten	3 015 697	2 845 810
Dienstleistungen Dritter	7 104 239	6 921 168
Passivzinsen/Kapitalkosten	226 913	219 827
Abschreibungen	1 995 580	3 320 271
Allgemeine Verwaltungskosten	416 893	222 559
Bildung von Rückstellungen	475 000	255 000
Ergebnis Verwaltungsrechnung (Gewinn)	519 018	0
Total Verwaltungsaufwand	46 599 960	46 615 298
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge	21 024 500	20 280 001
Vermögenserträge	3 131 113	3 148 220
Entgelte (Gebühren)	2 061 503	1 993 701
Dienstleistungserträge	4 119 144	3 989 591
Verwaltungskostenvergütungen	13 210 483	13 009 996
Allgemeine Verwaltungserträge	1 782 018	1 667 441
Rückerstattungen	1 271 199	1 147 279
Auflösung von Rückstellungen	0	900 000
Ergebnis Verwaltungsrechnung (Verlust)	0	479 069
Total Verwaltungsertrag	46 599 960	46 615 298

Betriebsrechnung AHV/IV/EO	2014	2013
Beiträge		
AHV/IV/EO	1 334 711 393	1 317 068 120
Arbeitslosenversicherung	238 841 817	236 727 147
Familienzulagen Landwirtschaft	2 052 171	1 983 342
Total Beiträge	1 575 605 381	1 555 778 609

Leistungen

Renten der AHV		
Ordentliche Renten	2 461 375 901	2 416 711 369
Ausserordentliche Renten	4 042 691	4 358 328
Hilflosenentschädigungen	36 271 783	35 300 714
Total Renten AHV	2 501 690 375	2 456 370 411
Leistungen der IV		
Ordentliche Renten	265 343 203	268 411 575
Ausserordentliche Renten	98 233 584	93 467 104
Hilflosenentschädigungen	31 085 344	29 597 380
IV-Taggelder	37 259 935	32 778 995
Total Leistungen IV	431 922 066	424 255 054
Leistungen Familienzulagen Landwirtschaft		
an landwirtschaftliche Arbeitnehmer	2 904 847	2 963 600
an selbstständige Landwirtinnen und Landwirte	15 431 443	16 958 565
Total Leistungen Landwirtschaft	18 336 290	19 922 166
Leistungen der EO		
Erwerbsausfallentschädigungen	68 288 237	68 190 906
Rückverteilung		
CO ₂ -Abgabe	6 030 377	1 976 641
Total Leistungen	3 026 267 345	2 970 715 178

Jahresrechnung 2014

Familienausgleichskasse des Kantons Bern

Bilanz	2014	2013
Aktiven		
Kontokorrentguthaben Beitragspflichtige	12 311 532	12 227 131
Liquide Mittel	1 176 499	0
Andere Guthaben	302 878	392 464
Kapitalanlagen	110 414 394	98 643 523
Abgrenzungskonten	661 027	797 594
Ergebnis Verwaltungsrechnung (Verlust)	0	0
Total Aktiven	124 866 330	112 060 713
Passiven		
Laufende Verpflichtungen	2640	1270
Liquide Mittel	0	502 683
Rückstellungen	1 313 040	1 295 717
Rückstellungen Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen	2 200 000	1 400 000
Allgemeine Reserven	115 563 090	108 466 965
Ergebnis Verwaltungsrechnung (Gewinn)	5 787 560	394 078
Total Passiven	124 866 330	112 060 713

Verwaltungsrechnung

Aufwand		
Personalaufwand	1 604 500	1 517 500
Sachaufwand	628 200	684 600
Raumkosten	180 700	176 600
Dienstleistungen Dritter	1 519 830	1 446 715
Kapitalkosten	30 072	33 340
Abschreibungen auf Sachanlagen	47 500	89 100
Allgemeine Verwaltungskosten	123 100	123 200
Wertberichtigung auf Kapitalanlagen	105 848	192 192
Rückstellungen/Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen	800 000	600 000
Total Verwaltungsaufwand	5 039 750	4 863 247
Ertrag		
Vermögenserträge	2 534 302	3 885 871
Dienstleistungserträge	120 000	120 000
Ergebnis Verwaltungsrechnung (Verlust)	2 385 448	857 377
Total Verwaltungsertrag	5 039 750	4 863 247

Betriebsrechnung	2014	2013
Aufwand		
Familienzulagen	244 458 087	246 294 967
Abschreibungen von Rückerstattungsforderungen/Erlasse	45 117	79 690
Rückerstattungsforderungen Familienzulagen	-949 339	-1 555 652
Ergebnis Betriebsrechnung (Gewinn)	8 173 008	1 251 455
Total Aufwand	251 726 873	246 070 459
Ertrag		
Beiträge	252 850 671	247 384 209
Abgeschriebene/erlassene Beiträge	-1 123 798	-1 313 750
Ergebnis Betriebsrechnung (Verlust)	0	0
Total Ertrag	251 726 873	246 070 459

Ergänzungsleistungen (EL)

Jährliche Ergänzungsleistungen		
zur AHV	479 066 176	448 704 053
zur IV	274 766 562	257 048 208
	753 832 738	705 752 261
Krankheits- und Behinderungskosten		
zur AHV	36 141 530	28 723 892
zur IV	21 819 200	17 894 933
	57 960 730	46 618 825
Total EL-Leistungen	811 793 468	752 371 086



Ernst & Young AG
Belpstrasse 23
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An den Aufsichtsrat der AKB und IVBE der
Ausgleichskasse des Kantons Bern
Chutzenstrasse 10
3007 Bern

Bern, 8. Mai 2015

Revision AHV/IV/EO/EL/FL 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 68 AHVG sowie Artikel 160 Abs. 2 und Art. 169 AHVV hat das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV Weisungen für die Revision der AHV-Ausgleichskassen (WRAK) erlassen. Umfang und Gegenstand der Revision ergeben sich aus diesen Weisungen.

Vom 23. Juni bis 31. Juli 2014 sowie vom 23. Februar bis 6. März 2015 haben wir die Haupt- und die Abschlussrevision AHV/IV/EO/EL/FL bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern vorgenommen. Die beiliegende Jahresrechnung des Rechnungskreis 9 bildet einen Bestandteil unserer durchgeführten Prüfungen. Über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den zuständigen Stellen weisungsgemäss Bericht; der Bericht über die Hauptrevision datiert vom 1. Dezember 2014, jener über die Abschlussrevision datiert vom 8. Mai 2015.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, die Massnahmen seitens der Ausgleichskasse zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen erfordern.

Ernst & Young AG

Christof Gerber
Executive Director

Evelyn Kaiser
Manager

Beilage

- Jahresrechnung Rechnungskreis 9 (Bilanz, Verwaltungsrechnung (ohne NIL/NIL+) und NIL/NIL+ - Rechnungen mit Rechnungsergebnis der Ausgleichskasse)

Impressum

Konzept und Gestaltung:

wapico AG, Bern

Text und Fotos:

AHV Ausgleichskasse des Kantons Bern

Druck:

Läderach Druck, Bern



Ausgleichskasse des Kantons Bern
Caisse de compensation du canton de Berne
www.akbern.ch

Chutzenstrasse 10
3007 Bern
T +41 (0)31 379 79 79
F +41 (0)31 379 79 00
info@akbern.ch